

Reglement der Börse „Buntspächt“

Wir nehmen folgende Artikel während den Öffnungszeiten entgegen:

- Saisongerechte Kleider in den Grössen 68 - 152, ohne Löcher und Flecken, modern und frisch gewaschen.
- Schuhe bis Grösse 36 in sauberem Zustand.
- Diverse Kinderspielsachen (ausser Stofftiere).
- Babyartikel (Zewidecken, Autositz etc)
- pro Person und Saison **max. 30** Artikel

Annahme von Sommerartikeln: Nach den Sportferien bis Ende Mai

Annahme von Winterartikeln: Nach den Sommerferien bis Ende Oktober

Annahme Spielsachen und Babyartikel: (ausser Kleider) immer möglich.

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Das Buntspächtteam behält sich vor, Artikel mit nachträglich erkannten Mängeln, ohne Rücksprache auszusortieren und weiterzugeben.

Der Verkaufspreis, sowie spezifische Ausverkäufe (Sommer / Winter) werden durch die Börse festgelegt. 50% des Verkaufspreises geht an den Kunden.

Das Guthaben der verkauften Artikel wird Ihnen bis 1 Jahr nach Verkaufsdatum ausbezahlt. Anschliessend haben Sie keinen Anspruch mehr darauf.

Die Verkaufsfrist beträgt maximal 6 Monate. Nach Ablauf dieser Frist können die Kleider abgeholt werden. (Sommerartikel bis Ende August, Winterartikel bis Ende Februar) Nicht abgeholte Artikel werden dem Hilfswerk „Licht im Osten“ gespendet oder werden Eigentum der Börse.

Die Börse Buntspächt übernimmt keinerlei Haftung für die Kommissionsartikel.

Danke für Ihr Vertrauen und gute Geschäfte!!

Ihr Buntspächtteam

Kinderkleiderbörse Buntspächt
Theaterstrasse 27
8400 Winterthur
buntspaecht@staegetritt.ch
www.staegetritt.ch